

## Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II

Nürnberg, im Dezember 2012

## Impressum

**Titel:** Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Erstellungsdatum:** Dezember 2012

**Autor(en):** Doris Brader  
Christopher Grimm  
Dr. Bernd Hofmann

### Weiterführende statistische Informationen:

Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Hotline 01801 / 78 722 10 \*

Fax 01801 / 78 722 11 \*

E-Mail [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)

\*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
	<i>Einführung in die grundlegenden Begriffsdefinitionen</i> .....	4
<b>2</b>	<b>Grundlagen zur Datenübermittlung und Berichterstattung</b> .....	<b>5</b>
2.1	<i>Gesetzlicher Auftrag</i> .....	5
2.2	<i>Verwendete Datenbasis: Zwei unterschiedliche Datenquellen</i> .....	6
2.3	<i>Erhebungsgegenstand</i> .....	6
2.4	<i>Daten der gE: Datenübermittlung aus FALKE</i> .....	7
2.5	<i>Daten der zkT: Datenübermittlung über Datenstandard XSozial-BA-SGB II</i> .....	8
2.6	<i>Datenqualität der XSozial-Daten</i> .....	8
2.7	<i>Datenausfälle bei Jobcentern</i> .....	10
<b>3</b>	<b>Auswertemöglichkeiten für die Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II</b> .....	<b>11</b>
3.1	<i>Statistische Messgrößen</i> .....	11
3.2	<i>Merkmale und ihre Ausprägungen</i> .....	13
<b>4</b>	<b>Darstellung erster Ergebnisse</b> .....	<b>17</b>
4.1	<i>Eckwerte</i> .....	17
4.2	<i>Relative Größenordnung im Grundsicherungssystem</i> .....	18
4.3	<i>Sachgebiete</i> .....	18
4.4	<i>Relative Abgangshäufigkeiten</i> .....	19
4.5	<i>Abgang nach Erledigungsarten</i> .....	19
4.6	<i>Regionale Ergebnisse</i> .....	21
<b>5</b>	<b>Tabellenanhang</b> .....	<b>22</b>

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II besteht wie in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, gegen die von der Grundsicherungsstelle verfassten Ablehnungs-, Bewilligungs- oder Änderungsbescheide Widerspruch einzulegen. Außerdem kann der Widerspruchsführer einstweiligen Rechtsschutz beantragen, zum einen in Form des Antrages auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung, zum anderen in Form eines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Wird einem Widerspruch nicht oder nur teilweise stattgegeben, so kann der Betroffene im weiteren Verlauf Klage erheben. Seit Einführung des SGB II im Januar 2005 stehen allen Betroffenen diese Möglichkeiten offen.

Im § 51b SGB II ist geregelt, welche Daten die Grundsicherungsstellen laufend erheben und der BA für statistische Zwecke zur Verfügung stellen. Dieser Paragraph wurde im August 2010 im Rahmen der Neuorganisation des SGB II durch eine Rechtsverordnung erweitert, um Umfang und Ergebnisse dieser Rechtsbehelfsverfahren<sup>1</sup> abbilden zu können. Daten zu Widersprüchen und Klagen müssen gemäß dieser Rechtsverordnung erfasst und der Statistik zugeführt werden. Unter anderem sind Angaben über die Anzahl von Widersprüchen und Klagen nach bestimmten Merkmalen auszuweisen.

### **Einführung in die grundlegenden Begriffsdefinitionen**

#### Widerspruch

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerdeführer bekanntgegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat, hier die Grundsicherungsstelle.

#### Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes

Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86b SGG, sog. Eilrechtsschutz, dienen der schnellen Rechtsdurchsetzung und sind daher schon vor Klageerhebung zulässig, § 86b III SGG. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen belastende Verwaltungsakte haben grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung, §§ 86a II Nr. 2, Nr. 4 SGG i.V.m. § 39 SGB II. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit vor Eintritt der Bestandskraft (Unanfechtbarkeit) und damit der Vollstreckbarkeit einen Eilantrag

---

<sup>1</sup> Rechtsbehelfe sind alle verfahrensrechtlichen Mittel, mit denen ein Beschwerdeführer sein Recht weiter verfolgen kann, wenn eine für ihn ungünstige Entscheidung ergangen ist.

(i.d.R. auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gerichtet) nach § 86b I Nr. 2 SGG einzureichen. Aufschiebende Wirkung bedeutet, dass die Grundsicherungsstelle den angegriffenen Bescheid nicht vollstrecken darf, beispielsweise darf eine Leistung nicht gekürzt werden, bis die Sachlage geklärt ist. Dieses Verfahren wird beim Sozialgericht beantragt, es wird jedoch keine Entscheidung in der Widerspruchssache herbeigeführt.

### Klage

Mit der Klage vor dem zuständigen Gericht der Sozialgerichtsbarkeit leitet der Kläger das Verfahren gegen den Beklagten ein (Antrag auf gerichtliche Entscheidung). Die Klage wird durch einen Schriftsatz an das Gericht (im Verfahren vor dem Amtsgericht auch zur Niederschrift des Urkundsbeamten) und dessen Zustellung an den Beklagten erhoben, § 90 SGG. Durch die Erhebung der Klage wird die Streitsache rechtshängig, § 94 SGG.

## **2 Grundlagen zur Datenübermittlung und Berichterstattung**

### **2.1 Gesetzlicher Auftrag**

Die Erstellung von Statistiken im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist im § 53 SGB II in Verbindung mit §§ 280-281 SGB III geregelt und bildet in Verbindung mit § 51b SGB II die Rechtsgrundlage für die Erstellung von Statistiken zu Widerspruchs- und Klageverfahren im SGB II durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die für diese Statistik notwendigen Daten sind in § 1 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. Abs. 5 der Verordnung zur Erhebung der Daten nach § 51b SGB II Abs. 1 Nr. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch<sup>2</sup> festgelegt. In § 1 Abs. 5 der VO heißt es:

*„Im Rahmen von Absatz 1 Nummer 5 sind die Zahl der erhobenen und erledigten Widersprüche, aufgeteilt nach Sachgebieten, die Art der Erledigung sowie die Stattgabegründe zu erheben. Zu erheben ist auch die Zahl der erhobenen und erledigten Klagen, aufgeteilt nach Sachgebieten und der Art der Erledigung.“*

Diese Daten sind von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu erfassen und von den kommunalen und den zugelassenen kommunalen Trägern an die Statistik der Bundesagentur zum jeweiligen statistischen Stichtag zu übermitteln. Die zu übermittelnden Daten sind dabei Zählergebnisse des Trägers aufgeschlüsselt nach Merkmalen und Attributen der Bearbeitung. Eine Übermittlung von personen-

---

<sup>2</sup> Stand: 24.06.2010

oder bedarfsgemeinschaftsbezogenen Einzeldaten zu Widersprüchen und Klagen ist ausgeschlossen.

## **2.2 Verwendete Datenbasis: Zwei unterschiedliche Datenquellen**

Die Jobcenter sind bei Ihrer Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II in zwei unterschiedlichen Trägerformen organisiert:

Bei den gemeinsamen Einrichtungen (gE) sind gemäß § 44b SGB II die Agentur für Arbeit und der kommunale Träger gemeinsam für die Leistungsgewährung und das Fallmanagement zuständig. Dort werden auch die jeweiligen Rechtsbehelfsverfahren bearbeitet. Die gE nutzen dabei gemäß § 50 Abs. 3 SGB II ausschließlich IT-Verfahren, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) zentral verwaltet.

Bei den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) nach § 6a SGB II werden Leistungsgewährung, das Fallmanagement und die Rechtsbehelfsverfahren von der Kommune durchgeführt. Für die Datenverwaltung werden verschiedene kommunale IT-Verfahren verwendet.

Diese Besonderheit hat zur Folge, dass für die statistische Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen - wie in allen anderen Statistiken zum SGB II - Daten aus zwei Quellen herangezogen werden. Daten der gE werden über das BA-Fachverfahren FALKE, in dem die Rechtsbehelfsverfahren im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst werden, gewonnen. Die zkT übermitteln die Daten gemäß § 51b SGB II aus ihren operativen IT-Verfahren über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA.

## **2.3 Erhebungsgegenstand**

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen im SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern die Verfahrensarten im Rahmen des Rechtsbehelfs bei Verwaltungsakten, die von der Grundsicherungsstelle bearbeitet werden.

Es werden Daten zu drei Verfahrensarten erhoben und berichtet:

- Widerspruchsverfahren,
- Klageverfahren und
- Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.

Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten nach dem SGB II als auch von Dritten, z. B. Arbeitgebern oder Personen, denen Leistungen versagt wurden.

Die Verfahren werden nach folgenden Merkmalen erhoben und ausgewiesen:

- Sachgebiet (SGB II - Vorschrift, auf die sich das Verfahren bezieht)
- Erledigungsart Widersprüche
- Stattgabegrund Widersprüche
- Erledigungsart Klagen und einstweiliger Rechtsschutz

#### Berichterstattung und Datenübermittlung ohne Wartezeit

Die Berichterstattung und Datenübermittlung zu Klagen und Widersprüchen erfolgt ausschließlich ohne Wartezeit (Wartezeit 0) eines Monats. Die Statistik zu den Rechtsbehelfen gibt den Bearbeitungsstand des Verfahrens zum jeweiligen Zeitpunkt wider. Die Möglichkeit einer nachträglichen Veränderung des Bearbeitungsstandes ist nicht nötig. Dies unterscheidet diese Statistik von den Statistiken über leistungsgewährendes Verwaltungshandeln, bei der zunächst ein Bedarf in einem definierten Zeitraum dem Grunde nach entsteht, der ggf. erst nachträglich bestätigt und bewilligt wird.

#### **2.4 Daten der gE: Datenübermittlung aus FALKE**

Die entsprechenden Daten der gE und bis Ende 2011 der Träger in getrennter Ausgabenwahrnehmung (gAw) werden operativ im BA-Fachverfahren Falke erfasst.

Über eine standardisierte Schnittstelle werden aus dem operativen Verfahren die für die Statistik relevanten Einzeldatensätze zu Widersprüchen und Klagen geliefert und in anschließenden Aufbereitungsprozessen aggregiert.

In den Auswertungssystemen der Statistik erfolgt dann die Zusammenführung der Aggregatdaten der zKT und der gE. Durch diese Datenzusammenführung beider Datenquellen im dispositiven Auswertungssystem wird eine kombinierte Berichterstattung ermöglicht.

## 2.5 Daten der zKT: Datenübermittlung über Datenstandard XSozial-BA-SGB II

Seit der Anpassung des Datenstandards XSozial-BA-SGB II im April 2011 an die geänderte Rechtsverordnung zu § 51b SGB II können zKT monatlich Daten zu Widersprüchen und Klagen liefern. Um die Übermittlung technisch zu ermöglichen, wurde der Datenstandard um ein Modul „Widersprüche und Klagen“ erweitert.

### Lieferung von aggregierten Daten

Die zu Widersprüchen und Klagen gemeldeten Daten haben - im Gegensatz zu den meisten anderen nach § 51b SGB II zu übermittelnden Daten - keinen Personen- oder Bedarfsgemeinschaftsbezug. Es werden *keine Einzeldatensätze* zu Personen, Bedarfsgemeinschaften oder Widerspruchs- und Klageverfahren übermittelt. Es werden nach definierten Merkmalen aggregierte Bestände, Zu- und Abgänge zu den jeweiligen Rechtsbehelfsverfahren gemeldet.

Das bedeutet für die Auswertung und Berichterstattung, dass keine Identifizierung auf Personen- oder Bedarfsgemeinschaftsebene möglich ist. Daher können soziodemografische Merkmale der Personen oder Strukturen der Bedarfsgemeinschaften sowie Verfahrensdauern nicht berichtet werden.

Die Datensätze werden über die Trägernummer ausschließlich dem jeweils meldenden zKT zugeordnet.

### Lieferung von konsistenten Daten

Für die Richtigkeit und Konsistenz von übermittelten Zählergebnissen ist der jeweilige zKT verantwortlich.

Das bedeutet insbesondere, dass das sogenannte Stock-Flow-Modell, das dem Datenlieferungssystem Zugang / Abgang / Bestand zugrunde liegt, monatlich gewahrt sein muss. Dabei bilden Zugänge, Bestände und Abgänge konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:

$$\mathbf{Bestand\ neu = Bestand\ alt + Zugänge - Abgänge}$$

## 2.6 Datenqualität der XSozial-Daten

Um eine vollständige und plausible Berichterstattung gewährleisten zu können, ist eine kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität und insbesondere des Datenlieferprozesses notwendig.

Von Seiten der Statistik der BA werden verschiedene Schritte unternommen, um die Träger bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen:



- Monatliche Validierung der gelieferten Daten
- Kontaktaufnahme zu Trägern mit auffälligen Daten
- Monatliche Auswertungen zu gelieferten Daten für jeden einzelnen Träger
- Regelmäßige Bereitstellung von Informationen für die Träger sowie Unterstützung bei Fragen zur Erfassung und Zählung
- Fokussierte Quartalsauswertungen

Bei der monatlichen Validierung werden folgende Aspekte betrachtet:

- Zunächst: Ist eine Datenlieferung erfolgt, ja oder nein?
- Wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Verfahren am Bestand der Bedarfsgemeinschaften?
- Wie entwickeln sich die gelieferten Bestände im Zeitverlauf?
- Besteht Konsistenz im Stock-Flow-Modell?

Dabei kann jedes Kriterium der statistischen Überprüfung für sich gesehen lediglich ein Hinweis auf eine fehlerhafte Datenlieferung sein. Erst die Betrachtung aller Aspekte zusammen ermöglicht eine abschließende Bewertung der Datenlieferung im Hinblick auf deren Qualität.

Bei auffälligen Werten hinsichtlich der Kriterien erfolgt eine Kontaktaufnahme zum Träger mit der Bitte um Überprüfung.

Monatlich erhalten die Träger zu Kontrollzwecken Auswertungen zu den gelieferten Daten vor Veröffentlichung.

Auf Grundlage von Fragen der Träger wurde ein Dokument mit Erfassungshinweisen erstellt, das in den turnusmäßig erscheinenden "Informationen der BA-Statistik für kommunale Träger" sowie im Handbuch XSozial, Teil F, aufgenommen wurde. Die Erfassungshinweise werden regelmäßig aktualisiert und den Trägern zur Verfügung gestellt.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erstellt regelmäßig sogenannte Fokussierten Quartalsauswertungen. Sie sind ein Qualitätsinstrument für Teilaspekte der über XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten mit Träger vergleichenden Analysen sowie Erläuterungen, welche Methoden der Qualitätsbewertung angewandt und welche Plausibilitätsschwellen angesetzt wurden. Für Daten zu Widersprüchen und Klagen wurden Trägervergleiche in den Berichtsmonat Juni und September 2012 durchgeführt. Die Auswertungen wurden als vergleichende Darstellungen allen zkt zur Verfügung gestellt.

## **2.7 Datenausfälle bei Jobcentern**

Die Auswertungen für das vorliegende Statistikheft beruhen – soweit möglich - auf Daten aller SGB II-Träger, für die Daten im betreffenden Monatsmonat vorliegen.

Bei der Datenübermittlung der Jobcenter kann es aufgrund technischer bzw. organisatorischer Probleme allerdings gelegentlich zu Datenausfällen bzw. zu Untererfassungen bei einzelnen Trägern kommen. Vereinzelt kann es zudem zu Ausfällen einzelner Themenblöcke (z. B. Widersprüche) kommen.

### Plausibilitätsprüfung

Zunächst wird geprüft, ob von allen Trägern eine Datenlieferung im aktuellen Monatsmonat vorliegt. Von den zkt muss beispielsweise eine Lieferung des Moduls 16 im Datenstandard XSozial-BA-SGB II vorhanden sein.

Hat ein Träger zu den Themenblöcken Widersprüche, Klagen und einstweiliger Rechtsschutz keine Daten geliefert bzw. wurden die Daten als unplausibel eingestuft, werden im Monatsheft keine Werte ausgewiesen.

Im Weiteren erfolgt eine grundlegende Plausibilitätsprüfung der Bestandszahlen von Widersprüchen, da diese als zentral für die Berichterstattung und Lieferprozess eingestuft wird: Liegt diese Bestandszahl für Widersprüche nicht vor, wird der Träger als unplausibel eingestuft. Für die Themengebiete Klagen und einstweiliger Rechtsschutz wird diese Plausibilisierung nicht vorgenommen.

Eine inhaltliche Plausibilitätsprüfung von Größenordnungen oder auf inhaltlich rechnerische Konsistenz wird nicht vorgenommen.

### Hochrechnung

Hat ein Träger keine Daten geliefert, werden die Daten der übrigen Träger als Berechnungsgrundlage herangezogen und über die Zahl der Bedarfsgemeinschaften<sup>3</sup> auf Länderebene linear hochgerechnet und zu einem Gesamtergebnis für das Bundesgebiet, Ost- und Westdeutschland summiert.

---

<sup>3</sup> Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in der Grundsicherungsstatistik immer vorhanden, da sie notfalls im Rahmen der monatlichen Statistikprozesse durch Fortschreibung ermittelt wird.

### **3 Auswertemöglichkeiten für die Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II**

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen im SGB II stehen die jeweiligen Rechtsbehelfsverfahren im Mittelpunkt der Betrachtung. Sie bilden die Basis für die Ermittlung diverser Messgrößen, die wiederum nach bestimmten Merkmalen differenziert dargestellt werden können.

Von Interesse ist zunächst der zu einem Stichtag gezählte Bestand an Widersprüchen, Klagen und Anträgen auf einstweiligen Rechtsschutz, um den zahlenmäßigen Umfang der jeweiligen Verfahren und deren Gründe darstellen zu können. Daneben sind auch die Zugänge in einem Berichtszeitraum für die Berichterstattung relevant. Große Bedeutung kommt schließlich den Abgängen im Berichtszeitraum zu, denn sie geben Auskunft über die Ergebnisse der Verfahren. Für die erledigten Widersprüche können zudem die Gründe dafür, warum einem Widerspruch stattgegeben wurde, ausgewiesen werden, sofern es sich um einen stattgegebene oder teilweise stattgegebenen Widerspruch handelt.

Die Auswertungen und Ergebnisse der Statistik zu Widersprüchen und Klagen können grundsätzlich in ihrer Entwicklung und Veränderung betrachtet werden. Zusätzlich sind die Berechnungen von Anteilswerten bzw. Relationen sinnvoll, um die Vergleichbarkeit zwischen den Trägerergebnissen zu erhöhen. Als Bezugsgröße für die Berechnung von Anteilswerten kann die Bestandsgröße an Bedarfsgemeinschaften oder Personen im SGB II herangezogen werden, die Aufschluss über die Größe der Jobcenter gibt. Die Nutzung einer Anzahl von Bescheiden (Ablehnungs-, Bewilligungs-, Änderungsbescheide) als Bezugsgröße ist nicht möglich, da diese nicht Bestandteil der Datenerfassungsverpflichtung nach § 51b SGB II sind.

#### **3.1 Statistische Messgrößen**

##### **Bestand**

Statistisch wird festgehalten, wie viele laufende Verfahren zum jeweiligen monatlichen Stichtag im Erfassungssystem gezählt werden (Bestand).

##### Bestand Widersprüche

Ein Widerspruch wird als Bestand gezählt, wenn er bis zum jeweiligen Stichtag noch nicht entschieden oder zurück genommen wurde (Kein Eintrag im Feld Austragungsdatum). Ruhende Verfahren werden als Bestand gezählt.

##### Bestand Klagen

Eine Klage wird als Bestand gezählt, wenn sie bis zum jeweiligen Stichtag noch nicht erledigt wurde, d. h. z. B. noch keine gerichtliche Schlussverfügung vorliegt oder zurückgezogen wurde (Kein Eintrag im Feld Austragungsdatum). Ruhende Verfahren werden als Bestand gezählt.

#### Bestand einstweiliger Rechtsschutz

Ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz wird als Bestand gezählt, wenn er bis zum jeweiligen Stichtag noch nicht erledigt wurde, d. h. z. B. noch keine gerichtliche Schlussverfügung vorliegt oder der Antrag zurückgezogen wurde (Kein Eintrag im Feld Austragungsdatum). Ruhende Verfahren werden als Bestand gezählt.

#### **Zugang und Abgang**

Die in einem Berichtszeitraum zugegangenen Verfahren sowie die erledigten Verfahren werden ebenfalls erhoben (Zu- und Abgänge). Ein Berichtszeitraum beginnt am Tag nach einem statistischen Stichtag und endet mit dem nächsten statistischen Stichtag.

Ausschlaggebend für die Zählung der monatlichen Zugänge von Widersprüchen und Klagen ist das Erfassungsdatum; für die monatlichen Abgänge ist es das Austragungsdatum im Erfassungssystem. Bei der vorliegenden Statistik handelt es sich um eine Statistik ohne Wartezeit. Das bedeutet, die Basis für die Berichterstattung sind die jeweils gültigen Daten des aktuellen Berichtsmonats. Eine Datenrevision mit späteren Datenständen über den Berichtsmonat ist nicht mehr möglich. Durch die Verwendung des Erfassungs- bzw. Austragungsdatums ist sichergestellt, dass alle neu eingegangen bzw. abgegangen Verfahren als Zugang bzw. Abgang in die Statistik mit einbezogen werden, also auch die Verfahren, die vor dem Stichtag eingehen, aber erst nach dem Stichtag erfasst werden bzw. die vor dem Stichtag erledigt wurden, die aber erst nach dem Stichtag aus dem Erfassungssystem ausgetragen werden.

#### Zugang Widersprüche

Als Zugang wird ein Widerspruch zu dem Datum gezählt, an dem er im operativen System erfasst wurde (Erfassungsdatum).

#### Abgang Widersprüche

Ein Widerspruch gilt als erledigt, wenn das Widerspruchsverfahren förmlich, z. B. durch Erlass eines Widerspruchs- oder Abhilfebescheides oder anderweitig abgeschlossen wurde. Ein Widerspruch wird dann zu dem Datum statistisch als Abgang gezählt, an dem er im operativen System als erledigt gekennzeichnet wird (Austragungsdatum).

### Zugang Klagen

Eine Klageschrift muss der Grundsicherungsstelle schriftlich vorliegen. Der Zugang wird statistisch zu dem Datum gezählt, an dem die Klage im operativen System angelegt wurde (Erfassungsdatum).

### Abgang Klagen

Eine Klage gilt als erledigt, wenn eine gerichtliche Schlussverfügung eingeht oder die Klage anderweitig abgeschlossen wird. Der Abgang wird statistisch zu dem Datum gezählt, an dem die Klage im operativen System als erledigt gekennzeichnet wird (Austragungsdatum).

### Zugang einstweiliger Rechtsschutz

Ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz muss der Grundsicherungsstelle schriftlich vorliegen. Der Zugang wird statistisch zu dem Datum gezählt, an dem der Antrag im operativen System angelegt wurde (Erfassungsdatum).

### Abgang einstweiliger Rechtsschutz

Ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gilt dann als erledigt, wenn eine gerichtliche Schlussverfügung eingeht oder das Verfahren anderweitig abgeschlossen wird. Der Abgang wird statistisch zu dem Datum gezählt, an dem der Antrag im operativen System als erledigt gekennzeichnet wurde (Austragungsdatum).

## **3.2 Merkmale und ihre Ausprägungen**

Die genannten Messgrößen lassen sich nach bestimmten Merkmalen gegliedert auswerten und darstellen.

### **Sachgebiet**

Wesentliche Informationen im Zusammenhang mit der statistischen Darstellung von Widersprüchen und Klagen liefern die sogenannten Sachgebiete. Darunter sind die Vorschriften des SGB II und weitere SGB-Vorschriften zu verstehen, die Gegenstand der Bescheide sind, gegen die ein Verfahren angestrengt wurde. Sie geben Auskunft zu den fachlichen Themengebieten, auf die sich die Verfahren hauptsächlich beziehen.

Das Merkmal Sachgebiete ist für alle drei Verfahrensarten, sowohl für Bestände als auch Zu- und Abgänge, auswertbar.

Die relevanten SGB-Vorschriften wurden in 18 Kategorien zusammengefasst:

Nr.	Ausprägungen	SGB-II-Vorschrift
01	Zugangsvoraussetzungen SGB II	§§ 7, 8, 9, 37 SGB II
02	Einkommen	§ 11 SGB II
03	Vermögen	§ 12 SGB II
04	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	§§ 16, 16a-g SGB II, § 29 SGB II (gültig bis 31.12.2008)
05	Regelleistungen	§ 20, 23 SGB II
06	Mehrbedarfe	§ 21 SGB II
07	Kosten der Unterkunft und Heizung	§ 22 SGB II, § 22 Abs. 7 SGB II (gültig bis 31.12.2010)
08	sonstige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	§§ 24, 26,27 SGB II, §§ 23, 24, 24a (gültig bis 31.12.2010)
09	Sanktionen	§§ 31, 32 SGB II
10	Verpflichtungen anderer	§§ 33, 34, 35 SGB II
11	Aufrechnung	§§ 42a Abs. 2, 43 SGB II
12	Abführung an Dritte	§§ 48, 51-54 SGB I
13	Mitwirkung	§§ 60-66 SGB I
14	Überprüfungsantrag	§ 44 SGB X
15	Aufhebung und Erstattung	§§ 45-50 SGB X
16	Sonstige	<i>Den angeführten §§ Nicht zuordenbar</i>
17	Untätigkeitsklage	§ 88 SGG, dieser Grund trifft nur für Klagen zu
18	Bildung und Teilhabe	§§ 28, 29 SGB II

## **Erledigungsart Widersprüche**

Um dokumentieren zu können, ob ein Widerspruch berechtigt war oder nicht, muss geklärt werden, wie ein Verfahren ausgeht. Über das Merkmal Erledigungsart Widersprüche wird das Ergebnis eines Widerspruchsverfahrens festgehalten.

Da sich das Merkmal nur auf erledigte Widerspruchsverfahren bezieht, ist es auch nur für Abgänge von Widersprüchen auswertbar.

	<b>Ausprägungen</b>
01	stattgegeben
02	teilweise stattgegeben
03	zurückgewiesen
04	Sonstige Erledigung / Rücknahme des WS

## **Stattgabegrund Widersprüche**

Eine Stattgabe bedeutet grundsätzlich, dass ein Widerspruch berechtigt ist, und hat zur Folge, dass die ursprüngliche Entscheidung durch die Grundsicherungsstelle aufgehoben wird. Die Gründe für eine Stattgabe oder eine teilweise Stattgabe sind daher statistisch relevant, denn Sie können Aufschluss z. B. über die Qualität des Sachbearbeitungsprozesses oder die Mitwirkung von Leistungsbeziehern geben.

Auswertungen sind nur für stattgegebene oder teilweise stattgegebene Abgänge von Widerspruchsverfahren möglich, nicht für entsprechende Klagen oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.

	<b>Ausprägungen</b>
01	Stattgabe wegen nachgereichter Unterlagen, nachgeholte Mitwirkung, neuer Sachvortrag
02	Stattgabe wegen fehlerhafter Rechtsanwendung
03	Stattgabe wegen unzureichender Sachverhaltsaufklärung
04	Stattgabe wegen neuer / geänderter Rechtsprechung
05	Stattgabe wegen neuer / geänderter Weisungslage
06	Stattgaben wegen Gesetzesänderung

### **Erledigungsart Klagen und einstweiliger Rechtsschutz**

Auch für Klagen und Verfahren des einstweilig Rechtsschutzes gilt: Der Ausgang eines Verfahren gibt Auskunft über die Berechtigung der Anstrengung eines Verfahrens. Das Ergebnis solcher Verfahren wird über dieses Merkmal festgehalten.

Da das Merkmal nur Klagen oder Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes betrifft, ist es nur für Abgänge dieser zwei Verfahrensarten auswertbar.

	<b>Ausprägungen</b>
01	stattgegeben mit Urteil/Beschluss
02	teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss
03	abgewiesen mit Urteil/Beschluss
04	anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit Nachgeben
05	anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss mit teilweise Nachgeben
06	anderweitig erledigt ohne Urteil/Beschluss ohne Nachgeben
07	Aufhebung / Zurückweisung SG/LSG

### **Regionale Zuordnung**

Die Messgrößen sind auf Bundes-, Länder- und Träger-Ebene auswertbar. Da über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II keine Wohnortinformationen geliefert werden,



die die Grundlage für eine regionale Zuordnung bilden, ist eine regionale Gliederung nach den politisch-administrativen Bezirken bis auf Gemeindeebene sowie nach Agenturbezirken und Dienststellenbezirken der Arbeitsagentur nicht möglich.

### **Übergreifende Merkmale**

Zusätzlich sind Auswertungen nach den übergreifenden Merkmalen SGB-II-Trägerschaft, SGB-II-Träger Dienststelle, SGB-II-Typ und Berichtsmonat möglich.

## **4 Darstellung erster Ergebnisse**

### **4.1 Eckwerte**

Im Oktober 2012 lagen den Jobcentern 186.000 Widersprüche vor. Dabei ist der Bestand an Widersprüchen kein fester Block, vielmehr gehen im Laufe eines Monats neue Widersprüche ein (Zugang), während ein Teil der Widersprüche abgearbeitet bzw. erledigt wird (Abgang). Für den Zugang wird im Oktober 2012 ein Wert von 56.000 und für den Abgang ein Wert von 55.000 ausgewiesen.

Den Sozialgerichten lagen im Oktober 2012 202.000 Klagen aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende vor, von denen 10.000 in diesem Monat eingeleitet wurden (Zugang). Erledigt wurden von gerichtlicher Seite in diesem Zeitraum 11.000 Klagen (Abgang).

Verglichen mit der Größenordnung bei Widersprüchen und Klagen fallen Zugangs-, Bestands- und Abgangszahlen beim einstweiligen Rechtsschutz eher gering aus. Im Oktober 2012 waren 7.000 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes im Gang. Dabei wurden 3.000 Verfahren in diesem Monat neu angestrengt (Zugang), bei 3.000 Verfahren konnte die Sachlage geklärt werden (Abgang).

Einen Überblick über Zugang, Bestand und Abgang bei Widersprüchen, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in den Monaten September 2012 und Oktober 2012 gibt die nachfolgende Übersicht 1. Das aus Bestands- und Bewegungsdaten ableitbare Stock-Flow-Modell dient als Prüfkriterium für die Qualität der gelieferten Daten. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern kann das Modell aufgrund der noch bestehenden Qualitätsdefizite bei einigen Trägern nur eingeschränkt angewandt werden.

**Übersicht 1: Zugang, Bestand und Abgang von Widersprüchen, Klagen und Verfahren des einstweiligen**

Deutschland  
Zeitreihe

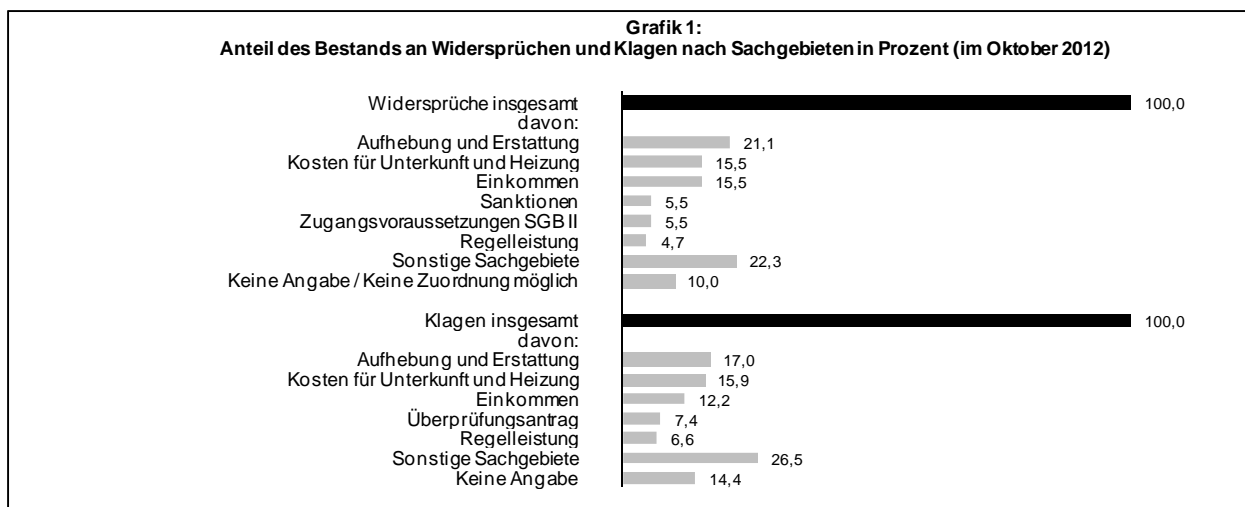
Kennzahl	Widersprüche		Klagen		einstweiliger Rechtsschutz	
	Sep 12	Okt 12	Sep 12	Okt 12	Sep 12	Okt 12
	1	2	3	4	5	6
Zugang	58.760	55.809	10.829	10.020	2.930	2.744
Bestand	183.783	186.286	202.107	202.054	6.656	6.707
Abgang	57.437	55.381	10.574	10.546	2.796	2.742

## 4.2 Relative Größenordnung im Grundsicherungssystem

Bei der Interpretation der Größenordnung der Zahl der Widersprüche, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sollte auch die Gesamtgrößenordnung des Grundsicherungssystems betrachtet werden. Bezieht man für eine solche Analyse den Bestand an Widersprüche, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes auf die Bestandszahl der Bedarfsgemeinschaften, so zeigt sich für Oktober 2012, dass - rein statistisch gesehen – 5,8 Prozent der Bedarfsgemeinschaften einen Widerspruch und 6,2 Prozent bis zu diesem Monat eine Klage eingereicht hatten. Bei Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes ist diese Relation mit 0,2 Prozent wesentlich geringer (vgl. Tabelle 1 im Anhang).

## 4.3 Sachgebiete

Differenziert man den Bestand an Widersprüchen im Oktober 2012 nach Sachgebieten, so kommen Aufhebung und Erstattung mit 21 Prozent sowie Kosten für Unterkunft und Heizung und Anrechnung von Einkommen mit jeweils 15 Prozent am häufigsten vor. Auch Klagen beziehen sich - gemessen an der Differenzierung des Bestands nach Sachgebieten - häufig auf Aufhebung und Erstattung (17 Prozent), Kosten für Unterkunft und Heizung (16 Prozent) sowie Anrechnung von Einkommen (12 Prozent; vgl. Grafik 1 und Tabelle 1 im Anhang). Bei Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes dominieren SGB II-Zugangsvoraussetzungen und Kosten für Unterkunft und Heizung (17 Prozent bzw. 14 Prozent).



#### 4.4 Relative Abgangshäufigkeiten

Im Allgemeinen dauern Klageverfahren länger als Widerspruchsverfahren, unter Umständen kann sich ein Klageverfahren über viele Monate hinziehen. Klageverfahren und deren Dauer sind dem Einfluss des Leistungsträgers entzogen. Die Bearbeitung von Klagen obliegt ausschließlich den Gerichten. Dieser Unterschied zeigt sich, wenn man den Abgang eines Monats (im Folgenden Oktober 2012) auf den Bestand des Vormonats (im Folgenden September 2012) bezieht. Die so berechnete Abgangsrate lag für Klagen bei 5 Prozent, im Vergleich zu 30 Prozent für Widersprüche und 41 Prozent für Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Bei der Gegenüberstellung dieser Daten muss aber bedacht werden, dass Klagen durch Gerichte entschieden werden und Widersprüche durch die Widerspruchsstellen in den Jobcentern chronologisch abgearbeitet werden; deshalb hat der oben skizzierte Vergleich nur eine äußerst eingeschränkte Aussagekraft. Eine tatsächliche Dauerberechnung der einzelnen Verfahren ist nicht möglich, da die vorliegenden Auswertungen nicht auf Einzeldatensätzen, sondern auf aggregierten Daten basieren.

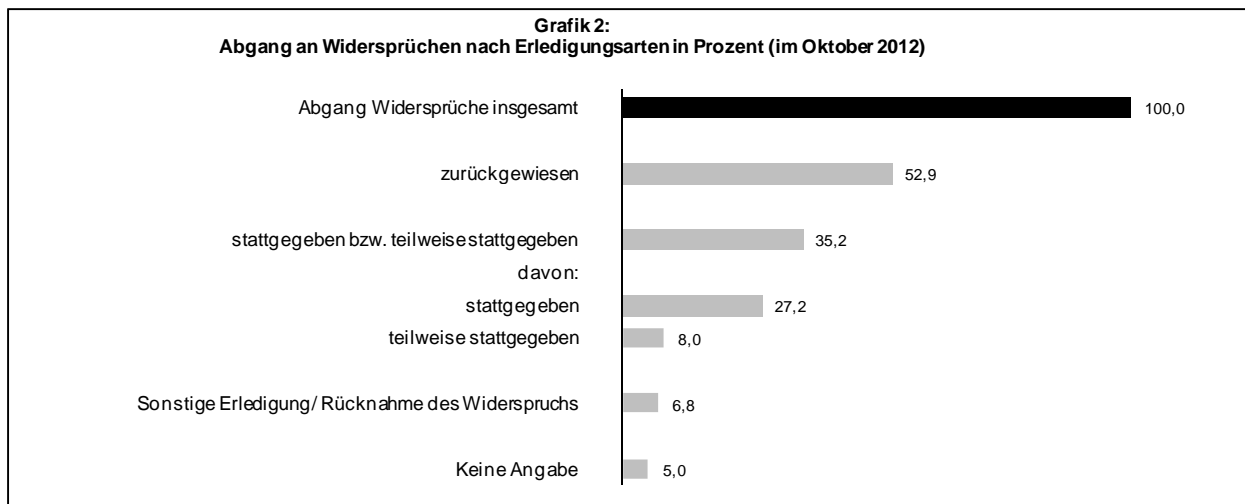
#### 4.5 Abgang nach Erledigungsarten

Die Abgänge von Widersprüchen, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes können nach Erledigungsarten differenziert ausgewiesen werden. So ist z.B. ersichtlich, wie viele der (abgegangenen) Widersprüche, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zurückgenommen oder abgewiesen wurden bzw. für wie viele eine (teilweise) Stattgabe<sup>4</sup> zu verzeichnen war.

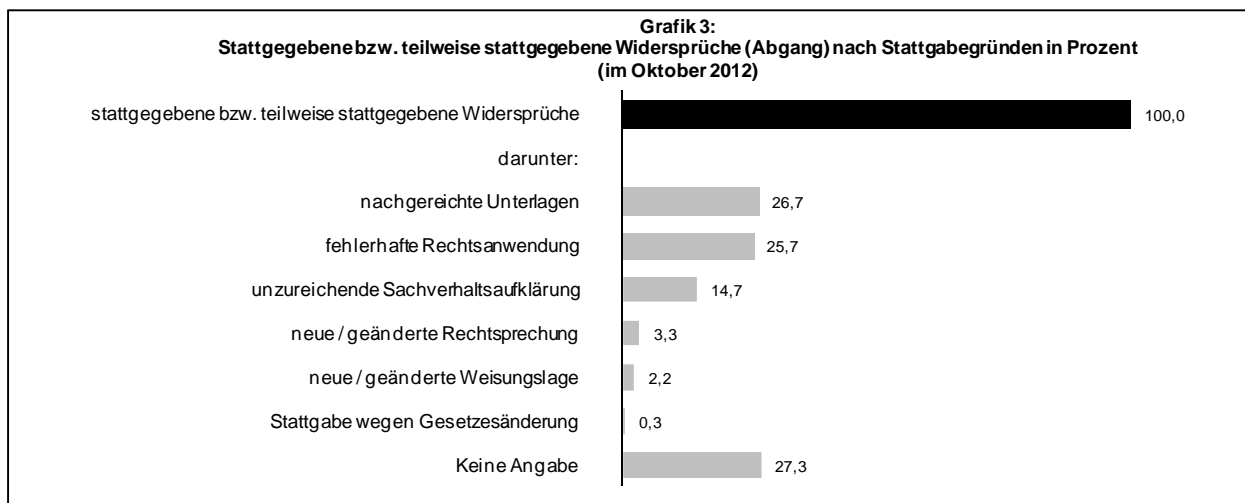
53 Prozent der im Oktober 2012 erledigten Widersprüche wurde zurückgewiesen. Der Anteil der stattgegebenen Widersprüche betrug 35 Prozent (vgl. Grafik 2). In der

<sup>4</sup> Wenn im Folgenden von Stattgaben gesprochen wird, so sind damit auch immer teilweise Stattgaben gemeint.

Restgröße sind u.a. die Rücknahmen von Widersprüchen enthalten. Differenziert nach Sachgebieten zeigt sich, dass Widersprüche insbesondere wegen der Sachgebiete Aufhebung und Erstattung, Kosten von Unterkunft und Heizung sowie Sanktionen zurückgewiesen wurden. Bei den stattgegebenen Widersprüchen ist die Verteilung ähnlich (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

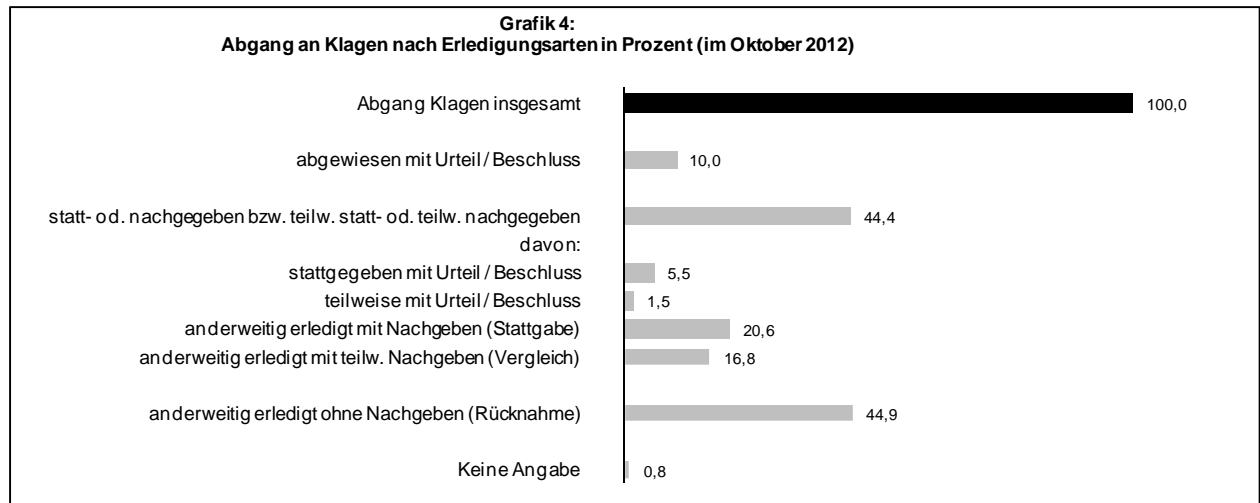


Stattgegebene Widersprüche können außerdem - anders als stattgegebene Klagen und stattgegebene Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes - noch nach Gründen der Stattgabe differenziert werden. Im Oktober 2012 wurde Widersprüchen vor allem deshalb stattgegeben, weil Unterlagen nachgereicht wurden oder die Rechtsgrundlagen fehlerhaft angewandt wurden (27 Prozent bzw. 26 Prozent; vgl. Grafik 3 und Tabelle 3 im Anhang).



Im gerichtlichen Verfahren kommt es eher selten vor, dass eine Klage mit Urteil oder Beschluss abgewiesen wird. Im Oktober 2012 betraf das nur 10 Prozent der abgegangenen Klagen. Bei 44 Prozent der Erledigungen ist eine Stattgabe oder ein Nach-

geben zu verzeichnen. Bei 45 Prozent der abgearbeiteten Klagen kam es zu einer anderweitigen Erledigung, ohne dass ein Ablehnungs-, Bewilligungs- oder Änderungsbescheid zurückgenommen werden musste (vgl. Grafik 4 und Tabelle 4 im Anhang).



Die Abgänge im Oktober 2012 bei Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes beruhten zu 44 Prozent auf Stattgabe oder Nachgeben. In 33 Prozent der Fälle wurde das Verfahren mit Urteil oder Beschluss abgewiesen. 21 Prozent der Abgänge sind der Erledigungsart „anderweitig erledigt ohne Nachgeben“ zuzurechnen (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

#### 4.6 Regionale Ergebnisse

Für den Vergleich zwischen Regionen - hier auf Ebene der Jobcenter - sind relative Größen am besten geeignet. Deshalb stellt der hier präsentierte Vergleich der regionalen Ergebnisse auf die Relation zwischen dem Bestand an Widersprüchen, Klagen sowie Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und dem Bestand an Bedarfsgemeinschaften ab. In Tabelle 6 im Anhang werden außerdem die jeweiligen Anteile der stattgegebenen Widersprüche, Klagen sowie Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes an den jeweiligen Abgängen einander gegenübergestellt.

Für Oktober 2012 zeigt sich, dass der Bestand an Widersprüchen im Gebiet des Jobcenters Ostprignitz-Ruppin relativ betrachtet am größten ist (54,7 Prozent, im Vergleich zu 5,8 Prozent bundesweit). Bei den Klagen wird die größte Relation für den Jobcenterbezirk Unstrut-Hainich-Kreis ausgewiesen (77,9 Prozent, im Vergleich zu 6,2 Prozent bundesweit). Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes spielen in allen Regionen eine sehr untergeordnete Rolle, dabei zeigt sich der maximale Wert von 1,5 Prozent (bundesweit: 0,2 Prozent) für den Jobcenterbezirk Berlin-Neukölln (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

## Tabellenanhang

**Tabelle 1:**

**Bestand an Widersprüchen, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach Sachgebieten**

Seite 23

**Tabelle 2:**

**Abgangsraten für Widersprüche, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach Sachgebieten**

Seite 23

**Tabelle 3:**

**Abgang an Widersprüchen nach Erledigungsarten und Sachgebieten**

Seite 24

**Tabelle 4:**

**Abgang an Klagen nach Erledigungsarten und Sachgebieten**

Seite 24

**Tabelle 5:**

**Abgang an Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach Erledigungsarten und Sachgebieten**

Seite 25

**Tabelle 6:**

**Bestand und Abgang von Widersprüchen, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach Regionen**

Seite 26

**Tabelle 1: Bestand an Widersprüchen, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach Sachgebieten**

 Deutschland  
 Oktober 2012

Sachgebiet	Bestand Widersprüche			Bestand Klagen			Bestand einstweiliger Rechtsschutz		
	absolut	in Relation zum BG-Bestand in Prozent	Anteil Sachgebiet am Gesamtbestand in Prozent	absolut	in Relation zum BG-Bestand in Prozent	Anteil Sachgebiet am Gesamtbestand in Prozent	absolut	in Relation zum BG-Bestand in Prozent	Anteil Sachgebiet am Gesamtbestand in Prozent
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Insgesamt</b>	<b>186.286</b>	<b>5,8</b>	<b>100,0</b>	<b>202.054</b>	<b>6,2</b>	<b>100,0</b>	<b>6.707</b>	<b>0,2</b>	<b>100,0</b>
01 Zugangsvoraussetzungen SGB II	10.168	0,3	5,5	10.714	0,3	5,3	1.137	0,0	17,0
02 Einkommen	28.830	0,9	15,5	24.620	0,8	12,2	565	0,0	8,4
03 Vermögen	1.680	0,1	0,9	2.244	0,1	1,1	92	0,0	1,4
04 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	5.102	0,2	2,7	5.154	0,2	2,6	110	0,0	1,6
05 Regelleistung	8.775	0,3	4,7	13.385	0,4	6,6	408	0,0	6,1
06 Mehrbedarfe	2.796	0,1	1,5	4.471	0,1	2,2	57	0,0	0,8
07 Kosten für Unterkunft und Heizung	28.871	0,9	15,5	32.104	1,0	15,9	906	0,0	13,5
08 sonstige LST Lebensunterhalt	7.309	0,2	3,9	6.357	0,2	3,1	331	0,0	4,9
09 Sanktionen	10.228	0,3	5,5	8.332	0,3	4,1	517	0,0	7,7
10 Verpflichtungen anderer	541	0,0	0,3	659	0,0	0,3	12	0,0	0,2
11 Aufrechnung	785	0,0	0,4	399	0,0	0,2	39	0,0	0,6
12 Abführung an Dritte	139	0,0	0,1	148	0,0	0,1	7	0,0	0,1
13 Mitwirkung	2.288	0,1	1,2	1.408	0,0	0,7	252	0,0	3,8
14 Überprüfungsantrag	5.285	0,2	2,8	14.885	0,5	7,4	28	0,0	0,4
15 Aufhebung und Erstattung	39.337	1,2	21,1	34.445	1,1	17,0	500	0,0	7,5
16 Sonstige	13.703	0,4	7,4	6.453	0,2	3,2	292	0,0	4,4
17 Untätigkeitsklage	-	-	-	6.213	0,2	3,1	-	-	-
18 Bildung und Teilhabe	1.846	0,1	1,0	1.037	0,0	0,5	24	0,0	0,4
Keine Angabe	18.593	0,6	10,0	29.026	0,9	14,4	1.414	0,0	21,1
Keine Zuordnung möglich	10	0,0	0,0	-	-	-	16	0,0	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Tabelle 2: Abgangsraten für Widersprüche, Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach Sachgebieten**

 Deutschland  
 Oktober 2012

Sachgebiet	Widersprüche			Klagen			einstweiliger Rechtsschutz		
	Bestand	Abgang	Abgangsrate in Prozent	Bestand	Abgang	Abgangsrate in Prozent	Bestand	Abgang	Abgangsrate in Prozent
	Sep 12	Okt 12		Sep 12	Okt 12		Sep 12	Okt 12	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Insgesamt</b>	<b>183.783</b>	<b>55.381</b>	<b>30,1</b>	<b>202.107</b>	<b>10.546</b>	<b>5,2</b>	<b>6.656</b>	<b>2.742</b>	<b>41,2</b>
01 Zugangsvoraussetzungen SGB II	9.966	3.106	31,2	10.664	440	4,1	1.158	532	45,9
02 Einkommen	28.473	8.932	31,4	24.775	1.242	5,0	554	248	44,8
03 Vermögen	1.707	487	28,5	2.300	133	5,8	80	36	45,0
04 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	5.041	1.799	35,7	5.213	293	5,6	128	77	60,2
05 Regelleistung	8.830	2.046	23,2	13.434	525	3,9	430	163	37,9
06 Mehrbedarfe	2.796	1.039	37,2	4.496	192	4,3	56	26	46,4
07 Kosten für Unterkunft und Heizung	28.356	9.448	33,3	32.119	1.762	5,5	916	506	55,2
08 sonstige LST Lebensunterhalt	7.166	2.602	36,3	6.358	347	5,5	312	151	48,4
09 Sanktionen	9.937	5.374	54,1	8.348	506	6,1	506	248	49,0
10 Verpflichtungen anderer	520	175	33,7	675	41	6,1	10	*	*
11 Aufrechnung	744	270	36,3	389	16	4,1	35	11	31,4
12 Abführung an Dritte	130	56	43,1	145	8	5,5	6	*	*
13 Mitwirkung	2.198	1.117	50,8	1.389	66	4,8	221	101	45,7
14 Überprüfungsantrag	5.420	1.739	32,1	14.736	615	4,2	25	13	52,0
15 Aufhebung und Erstattung	38.806	10.582	27,3	34.484	1.708	5,0	496	147	29,6
16 Sonstige	13.727	1.142	8,3	5.886	223	3,8	291	60	20,6
17 Untätigkeitsklage	-	-	x	5.991	988	16,5	-	-	x
18 Bildung und Teilhabe	1.774	860	48,5	1.025	67	6,5	27	16	59,3
Keine Angabe	18.174	4.600	25,3	29.680	1.374	4,6	1.398	397	28,4
Keine Zuordnung möglich	18	7	39	-	-	x	7	6	86

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Tabelle 3: Abgang an Widersprüchen nach Erledigungsarten und Sachgebieten**  
Deutschland  
Oktober 2012

Sachgebiet	Abgang Widersprüche darunter (nach Erledigungsart):														
	Insgesamt	zurück- gewiesen	Sonstige Er- ledigung / Rück- nahme des Wider- spruchs	Keine Angabe	stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben		darunter:								
					absolut	Anteil an Abgang insgesamt in Prozent	nach Erledigungsart		nach Stattgabegrund <sup>1)</sup>						
							statt- gegeben	teilweise statt- gegeben	nachge- reichte Unterlagen	fehlerhafte Rechts- anwendun- g	unzu- reichende Sach- verhalts- aufklärung	neue / geänderte Recht- sprechung	neue / geänderte Weisungs- lage	Stattgabe wegen Gesetzes- änderung	Keine Angabe
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
<b>Insgesamt</b>	<b>55.381</b>	<b>29.294</b>	<b>3.788</b>	<b>2.790</b>	<b>19.509</b>	<b>35,2</b>	<b>15.060</b>	<b>4.449</b>	<b>5.200</b>	<b>5.005</b>	<b>2.859</b>	<b>643</b>	<b>427</b>	<b>54</b>	<b>5.321</b>
01 Zugangsvoraussetzungen SGB II	3.106	1.584	228	166	1.128	36,3	949	179	387	242	147	17	*	*	323
02 Einkommen	8.932	3.994	741	520	3.677	41,2	2.706	971	1.196	742	603	75	39	6	1.016
03 Vermögen	487	275	30	23	159	32,6	135	24	62	38	22	-	-	-	37
04 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	1.799	1.151	91	77	480	26,7	434	46	178	96	77	9	4	-	116
05 Regelleistung	2.046	1.240	126	92	588	28,7	412	176	148	151	90	20	17	4	158
06 Mehrbedarfe	1.039	647	41	34	317	30,5	261	56	88	63	60	8	8	-	90
07 Kosten für Unterkunft und Heizung	9.448	4.707	640	456	3.645	38,6	2.700	945	815	823	531	316	198	22	940
08 sonstige LST Lebensunterhalt	2.602	1.578	163	124	737	28,3	563	174	204	182	119	28	*	*	186
09 Sanktionen	5.374	3.004	198	162	2.010	37,4	1.892	118	724	430	257	20	13	-	566
10 Verpflichtungen anderer	175	121	15	6	33	18,9	29	4	11	11	*	*	-	-	5
11 Aufrechnung	270	138	38	15	79	29,3	66	13	13	32	7	*	*	-	24
12 Abführung an Dritte	56	29	6	*	*	*	11	*	5	*	*	*	*	-	3
13 Mitwirkung	1.117	441	108	48	520	46,6	502	18	236	106	44	*	*	-	124
14 Überprüfungsantrag	1.739	1.186	88	78	387	22,3	276	111	60	113	49	29	26	4	106
15 Aufhebung und Erstattung	10.582	5.177	620	562	4.223	39,9	2.904	1.319	677	1.545	619	65	50	10	1.257
16 Sonstige	1.142	545	271	33	293	25,7	197	96	83	120	45	*	22	*	18
18 Bildung und Teilhabe	860	497	47	43	273	31,7	242	31	85	46	48	7	*	*	84
Keine Angabe	4.600	2.976	337	343	944	20,5	781	163	228	260	136	35	*	*	268
Keine Zuordnung möglich	7	4	-	*	*	*	-	*	-	*	-	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Derzeit variiert der Anteil an stattgegebenen und teilweise stattgegebenen Widersprüchen ohne Angabe zum Stattgabegrund sehr stark. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird auf eine Verbesserung dieser Werte in den nächsten Monaten hingearbeitet. Aus statistischen Transparenzgründen wurde eine zusätzliche Spalte „Keine Angabe“ eingefügt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Gleichverteilung der fachlichen Stattgabegründe gegeben ist.  
\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

**Tabelle 4: Abgang an Klagen nach Erledigungsarten und Sachgebieten**  
Deutschland  
Oktober 2012

Sachgebiet	Abgang Klagen darunter (nach Erledigungsart):									
	Insgesamt	abgewiesen mit Urteil / Beschluss	anderweitig erledigt ohne Nachgeben (Rücknahme)	Keine Angabe	stattgegeben oder nachgegeben bzw. teilweise stattgegeben oder teilweise nachgegeben		davon:			
					absolut	Anteil an Abgang insgesamt in Prozent	stattgegeben mit Urteil / Beschluss	teilweise mit Urteil / Beschluss	anderweitig erledigt mit Nachgeben (Stattgabe)	anderweitig erledigt mit teilw. Nachgeben (Vergleich)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>Insgesamt</b>	<b>10.546</b>	<b>1.051</b>	<b>4.731</b>	<b>82</b>	<b>4.682</b>	<b>44,4</b>	<b>585</b>	<b>160</b>	<b>2.168</b>	<b>1.769</b>
01 Zugangsvoraussetzungen SGB II	440	46	208	6	180	40,9	20	9	75	76
02 Einkommen	1.242	105	671	10	456	36,7	37	22	162	235
03 Vermögen	133	*	67	*	52	39,1	6	-	24	22
04 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	293	*	160	*	71	24,2	15	*	*	25
05 Regelleistung	525	*	280	*	183	34,9	22	4	46	111
06 Mehrbedarfe	192	*	109	*	46	24,0	4	-	28	14
07 Kosten für Unterkunft und Heizung	1.762	149	754	12	847	48,1	89	59	312	387
08 sonstige LST Lebensunterhalt	347	*	186	*	108	31,1	19	8	29	52
09 Sanktionen	506	70	191	6	239	47,2	55	5	101	78
10 Verpflichtungen anderer	41	*	*	-	21	51,2	11	-	6	4
11 Aufrechnung	16	4	9	-	3	18,8	*	*	*	*
12 Abführung an Dritte	8	-	5	-	3	37,5	*	*	*	*
13 Mitwirkung	66	7	*	*	29	43,9	4	*	15	9
14 Überprüfungsantrag	615	87	266	6	256	41,6	24	5	112	115
15 Aufhebung und Erstattung	1.708	131	758	9	810	47,4	83	27	297	403
16 Sonstige	223	*	97	*	76	34,1	*	3	36	36
17 Untätigkeitsklage	988	19	232	7	730	73,9	109	*	607	*
18 Bildung und Teilhabe	67	12	35	-	20	29,9	5	-	9	6
Keine Angabe	1.374	152	655	15	552	40,2	79	14	279	180

\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



**Tabelle 5: Abgang an Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes nach Erledigungsarten und Sachgebieten**  
Deutschland  
Oktober 2012

Sachgebiet	Abgang einstweiliger Rechtsschutz darunter (nach Erledigungsart):									
	Insgesamt	abgewiesen mit Urteil / Beschluss	anderweitig erledigt ohne Nachgeben	Keine Angabe	stattgegeben oder nachgegeben bzw. teilweise stattgegeben oder teilweise nachgegeben		davon:			
					absolut	Anteil an Abgang insgesamt in Prozent	stattgegeben mit Urteil / Beschluss	teilweise mit Urteil / Beschluss	anderweitig erledigt mit Nachgeben	anderweitig erledigt mit teilw. Nachgeben
<b>Insgesamt</b>	<b>2.742</b>	<b>894</b>	<b>578</b>	<b>54</b>	<b>1.216</b>	<b>44,3</b>	<b>362</b>	<b>112</b>	<b>538</b>	<b>204</b>
01 Zugangsvoraussetzungen SGB II	532	151	109	7	265	49,8	105	36	83	41
02 Einkommen	248	73	*	*	116	46,8	26	10	57	23
03 Vermögen	36	10	*	*	19	52,8	*	*	10	6
04 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	77	47	*	*	12	15,6	*	-	7	*
05 Regelleistung	163	51	31	4	77	47,2	19	5	43	10
06 Mehrbedarfe	26	*	*	-	11	42,3	4	*	5	*
07 Kosten für Unterkunft und Heizung	506	174	108	13	211	41,7	59	31	73	48
08 sonstige LST Lebensunterhalt	151	48	44	4	55	36,4	14	6	24	11
09 Sanktionen	248	83	29	3	133	53,6	52	6	47	28
10 Verpflichtungen anderer	*	*	-	-	*	*	-	-	-	*
11 Aufrechnung	11	*	3	*	5	45,5	*	-	*	*
12 Abführung an Dritte	*	-	-	-	*	*	-	-	*	-
13 Mitwirkung	101	30	11	*	59	58,4	8	5	39	7
14 Überprüfungsantrag	13	5	5	*	*	*	-	*	*	-
15 Aufhebung und Erstattung	147	*	41	*	78	53,1	18	*	50	*
16 Sonstige	60	19	*	*	27	45,0	*	-	21	*
18 Bildung und Teilhabe	16	5	3	-	8	50,0	*	*	3	*
Keine Angabe	397	154	100	10	133	33,5	43	7	71	12
Keine Zuordnung möglich	6	*	*	*	*	*	*	-	*	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
\*Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.











## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

**Statistische Daten** erhalten Sie unter „[Statistik nach Themen](#)“.

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)  
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)  
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)  
[Statistik nach Berufen](#)  
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)  
[Zeitreihen](#)  
[Eingliederungsbilanzen](#)  
[Kreisdaten](#)  
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt „[Archiv bis 2004](#)“

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)  
[Ausbildungsstellenmarkt](#)  
[Beschäftigung](#)  
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)  
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)  
[Leistungen SGB III](#)

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt „[Grundlagen](#)“.

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik Datenzentrum  
Hotline: 01801 / 78 722 10 \*  
Fax: 01801 / 78 722 11 \*  
E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)  
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

\*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.